



Université
franco-allemande
Deutsch-Französische
Hochschule

Sophie Hegemann

**Terrorismus und Ausnahmezustand? Kulturbedingte Antiterrorpolitik in Frankreich,
Belgien und Deutschland von 2015 bis 2017**

Das Ziel meiner Dissertation ist es, den Einfluss von ideellen Faktoren, verstanden als länderspezifische Ideen, Normen und Vorstellungen angemessenen Handelns auf die Antiterrorpolitik Frankreichs, Belgiens und Deutschlands von 2015 bis 2017 zu analysieren. Die Arbeit nimmt eine sozialkonstruktivistische Perspektive ein und ordnet sich einem verstehenden Ansatz der Sozialwissenschaften zu. Ontologisch gehe ich somit von der Konstruktion der sozialen Welt und somit auch von einem Konstruktcharakter von Sicherheit aus. Das bedeutet nicht, dass ich reale Vorkommnisse negiere. Durch die Anschläge in Frankreich, Belgien, Deutschland (Charlie Hebdo, Bataclan in Paris, Metrostationen in Brüssel, Breitscheidplatz in Berlin) und anderen europäischen Ländern materialisierte sich islamistische Gewalt auch in Europa. Ebenso können objektivierbare Unterschiede hinsichtlich der Ausführung und der Opferzahlen festgestellt werden. Die Bedeutung, die politische Entscheidungsträger islamistischen Akten zuschreiben und die Maßnahmen, die sie auf diese Weise für ein breites Publikum plausibilisieren, hängen jedoch, so argumentiert meine Arbeit, weniger von objektivierbaren, sondern maßgeblich von ideellen Faktoren ab.

An dieser generellen Annahme anknüpfend, stellt sich die übergeordnete Frage, auf welcher ideellen Grundlage politische Entscheidungsträger sicherheitspolitische Reaktionen wählen, die sie in Anbetracht islamistischer Anschläge für angemessen erachten. Konkret gehe ich den folgenden Forschungsfragen nach: Warum gingen politische Entscheidungsträger in Frankreich, Belgien und Deutschland so unterschiedlich mit islamistisch begründeter Gewalt um? Warum konnten in Frankreich im Zuge islamistischer Anschläge von 2015 bis 2017 außerordentliche Maßnahmen im Sinne eines Ausnahmezustands eingeleitet und für ein breites Publikum in offiziellen Diskursen legitimiert werden und in anderen Ländern, wie Belgien und Deutschland, nicht?

Um die unterschiedlichen Reaktionen auf islamistisch begründete Gewalt einer theoriebasierten Reflexion zu unterziehen, rekurriere ich auf das Konzept der *Securitization*, das von der sogenannten Kopenhagener Schule rund um Barry Buzan, Ole Wæver und Jaap de Wilde in ihrem Werk „Security – a framework of analysis“ (1998) entworfen wurde, rücke aber im Verlauf der Arbeit vom Ursprungskonzept der Kopenhagener Schule ab. Hierbei stütze ich mich auf die sogenannte zweite Generation der Kopenhagener Schule und berücksichtige im Besonderen politisch-kulturelle Kontextbedingungen staatlichen Handelns, die für Antiterroransätze förderlich oder hinderlich sein können. Hierbei lautet ein Hauptargument, dass politische Entscheidungsträger als angemessen erachtete Maßnahmen aus einem Repertoire kollektiver Erinnerungen an historische Krisenerfahrungen und nationaler Verfassungskulturen schöpfen.

Als allgemeine Analysemethode wähle ich eine vergleichende qualitative Fallstudie, wobei sich mein Untersuchungskorpus aus 129 offiziellen Diskursen von Exekutivvertreterinnen und -vertretern und aus Interviewmaterial, das ich aus 20 semi-standardisierten Leitfadenterviews mit Vertretern der Exekutive und der Legislative gewinnen konnte, zusammensetzt.

Im Ergebnis zeigt sich, dass politische Entscheidungsträger bei der Definition als angemessen erachteter Maßnahmen vornehmlich auf historisch bekannte und bewährte Methoden der Krisenbewältigung zurückgriffen, sofern sie nicht als explizit negativ in das kollektive Gedächtnis eingegangen waren. Wurde ein Ausnahmezustand oder die Einleitung außerordentlicher Maßnahmen nicht mit negativen historischen Erfahrungen in Verbindung gebracht, konnten politische Entscheidungsträger im Zuge islamistisch begründeter Gewalt leichter darauf rekurrieren und außerordentliche Maßnahmen einleiten (Frankreich). Wurden hingegen historische Erfahrungen im Zusammenhang mit einem *De-jure-* oder *De-facto-*Ausnahmezustand kollektiv negativ erinnert, wurde von der Einleitung außerordentlicher Maßnahmen abgesehen (Deutschland).

Ist die Verfassungskultur von der Idee einer starken Exekutive und eines „starken Mannes“ an der Spitze der Nation geprägt, waren exekutivlastige, national verbindliche Maßnahmen leichter umsetzbar und legitimierbar (Frankreich). Gehört hingegen die Konsenssuche zwischen verschiedenen Akteuren, die als Vetospieler agieren können, zur Verfassungskultur und ist ein Konsens zudem schwer zu erreichen, kam es zu Kompromisslösungen, die einschneidende exekutivlastige Maßnahmen unwahrscheinlicher machten (Deutschland und mehr noch Belgien).

Die Arbeit macht deutlich, dass sich politische Entscheidungsträger bei der Wahl und sprachlichen Legitimierung von Antiterrormaßnahmen auf ideelle Repertoires stützten, die ihnen eine Orientierungshilfe für angemessenes Verhalten gaben und auch in Zukunft für ein besseres Verständnis von Antiterrorpolitik im Ländervergleich herangezogen werden sollten.